

Basel, den 16. Juni 1938.

Sehr geehrter Herr Hopf!

Sie haben lange auf eine Antwort warten müssen auf Ihre beiden Briefe, die ich bestens verdanke. Das tut mir leid, aber ich bin in einem besonderen Arbeitsgedränge in diesen Wochen und Ihre Sache bedarf doch allerhand Ueberlegung.

Es freut mich, dass es Ihnen nun doch gelungen ist in den Besitz eines, wenn auch bedingten, Passes zu gelangen und somit die Möglichkeit besteht, früher oder später nach Estland zu reisen. Hoffentlich liegen die Dinge dort etwas günstiger als hier im Blick auf eine künftige Anstellung. Für die Schweiz scheint mir das, abgesehen von vorübergehenden Vertretungen, die sich vielleicht ergeben, so gut wie ausgeschlossen. Sie haben ja gewiss von Pfarrer Vogt gehört und ich glaube es Ihnen auch hier gesagt zu haben, wie Sie nicht der Erste und nicht der Einzige sind, der hier vergeblich wartet. Unsere Möglichkeiten in der Schweiz sind eben sehr begrenzte und manche Türen, die in den ersten Jahren noch aufgingen, haben sich nun geschlossen. So möchte ich es Ihnen doch recht dringlich ans Herz legen, den Weg nach Estland, wenn er irgendwie gangbar ist, so bald als möglich zu gehen. Es steht mir ja freilich immer wieder auch die andere Frage vor Augen, ob Sie nicht doch noch zurückkehren sollten. Und Herr Pfarrer Gollwitzer, mit dem ich Ihre Sache in diesen Tagen besprach, hat mich darin bestärkt. Aber das greift so stark in Ihre persönlichsten Entschlüssen - und nicht nur in die Ihren - ein, dass ich mich dazu nur ganz zurückhaltend äussern möchte. In diesem Zusammenhang kann ich es freilich nicht ganz vermeiden, Ihnen doch nahezu legen, dass vielleicht wenigstens Ihre Braut vorerst nach Hause zurückkehren möchte. Sie wissen ja, dass unser bescheidenes kleines Hilfswerk, das für bedrängte Amtsbrüder aus der Bekenntenden Kirche seine Mittel sammelt, sehr belastet ist und dass wir es den Gebern gegenüber nicht gut verantworten können, wenn wir für die Verwendung dieser Mittel nicht die aus der Sache gebotenen Grenzen wahren. Herr Pfarrer Vogt hat mir neulich erzählt, dass Sie beabsichtigten, vor der Rückkehr Ihrer Braut hier die Ehe zu schliessen. Mir scheint das darum nicht ratsam, weil dann automatisch auch Ihre Braut die estische Staatszugehörigkeit verliert und das gewiss Ihre Aufnahme dort erschwert? -

Und nun zu Ihrer Anfrage wegen des Examens. Da muss ich Sie nun freilich bitten, selbst zu veranlassen, dass Ihnen vom Bruderrat der Mark Brandenburg zunächst einmal schriftlich zugesichert wird, dass auch unter den veränderten Umständen Ihre Zulassung zum dortigen Examen offen bleibt. Das scheint mir nicht selbstverständlich, weil praktisch ein Amt in der Bekenntenden Kirche für Sie ja nun ausgeschlossen ist (es sei denn, Sie kehrten auf dem gleichen Wege zurück) und weil damit natürlich auch die Verantwortung der Bekenntenden Kirche für Sie in diesem Sinne nicht mehr besteht. Ehe das nicht geklärt ist, hat es wohl keinen Sinn, der Sache nachzugehen. Ich möchte Sie also bitten, das vorlaufend zu regeln, ~~ehe wir über~~ die Frage einer mündlichen Prüfung in dem von Ihnen gemeinten Sinne weiter besprechen könnten.

KBA 9238.84

Lieber Herr Hopf, das Alles ist sehr hart für und Sie dürfen mir glauben, dass ich Ihnen gerne Anderes schreiben möchte. Ich habe mich ja manchmal gefragt, ob ich Ihnen nicht damals noch in ganz anderer Entschlossenheit hätte in den Weg treten müssen. Aber der ganze Vorgang spielte sich so überstürzt ab, dass die Möglichkeit einer ruhigen Ueberlegung gar nicht gegeben war. - Wenn ich irgend einen Weg sehe, Ihnen in der nun einmal geschaffenen Situation zu helfen, so können Sie sicher sein, dass ich ihn ergreifen werde. Aber ich sehe im Augenblick keinen.

Mit den besten Grüßen, bitte auch an Ihre Braut,
Ihr